



Wolfgang Ruck
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht

Alexandra Ruck
angestellte Rechtsanwältin

**Heuauer Weg 22
69124 Heidelberg-Kirchheim
Postfach 10 45 67, 69035 Heidelberg**

Gerichtsfach im Landgericht Heidelberg Nr. 151

**Telefon: 06221-781682
Telefax: 06221-783688**

**Zweigstelle:
Am Wiesenrain 12
69436 Schönbrunn**

Prozessvollmacht

Hiermit wird in Sachen _____

wegen _____ Az.: _____

Vollmacht erteilt

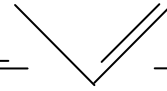
- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkennung zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ich bestätige durch meine Unterschrift auch, dass ich die umseitigen Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

_____, den _____

(Unterschrift)



Wichtige Hinweise

Sehr geehrte Frau Mandantin,
sehr geehrter Herr Mandant,

wir bedanken uns herzlich bei Ihnen für das erteilte Mandat. Unsere Aufgabe ist es, Sie in Ihren rechtlichen Fragen zu unterstützen und Ihnen bei der Durchführung Ihrer Ansprüche zu helfen. Wir sind um eine zügige Bearbeitung Ihrer Angelegenheit sehr bemüht, bitten Sie jedoch auch, in einzelnen krankheits- oder urlaubbedingten Fehlzeiten, Verständnis für etwaige leichte Verzögerungen zu haben. Sie können sich mit einem Anruf in der Kanzlei unter Angabe Ihres Aktenzeichens jederzeit über den Stand der Dinge informieren oder uns einfach eine E-Mail schicken. Um Sie gegen etwaige Überraschungen gefeit zu machen, sind nachstehend einige Punkte aufgeführt, die in einem Rechtsfall oftmals Unverständnis hervorrufen und Probleme bereiten.

Allgemeines:

Bitte beachten Sie, dass unser Tätigwerden als Dienstleistung in jedem Fall gebührenpflichtig ist. Tätigwerden bedeutet nicht nur Kontaktaufnahme mit der Gegenseite, sondern auch Auskunftserteilung in jeder Form Ihnen gegenüber. Grundsätzlich rechnen wir nach Streitwerten, gegebenenfalls auch nach Honorarvereinbarung, ab. Auch für eine Erstberatung sind wir berechtigt, bis zu Euro 180,00 zuzüglich Mehrwertsteuer, an Gebühren in Rechnung zu stellen. Zu beachten ist weiterhin, dass wir Ihre Angelegenheit nur dann effizient bearbeiten können, wenn Sie selbst oder eine Rechtsschutzversicherung für die entsprechende Kostendeckung sorgen. Diesbezüglich sind wir auch berechtigt, einen entsprechenden Vorschuss zu erheben. Sie können sich jederzeit über Ihren Kontostand informieren. Wir räumen Ihnen im Rahmen unserer Kostennote eine großzügige Zahlungsfrist ein, die Sie bitte beachten wollen. Diese Kostennote gibt Ihnen auch Auskunft über die entstandenen Gebühren. Bei Bedarf können wir diese auch gerne mit Ihnen besprechen. Wir sind vom Gesetzgeber verpflichtet, keine geringere als die im Gesetz angegebene Gebühr zu erheben. Im Einzelfall sind wir jedoch gerne bereit, einer schriftlichen Ratenzahlungsvereinbarung zuzustimmen.

Das Gerichtsverfahren:

Bitte bedenken Sie, dass Sie als Kläger im Prozess zunächst einmal die Gebühren vorverauslagern müssen. Gewinnen Sie den Prozess, erhalten Sie einen Anspruch auf Kostenerstattung gegen die unterliegende Partei. Sollte sich jedoch eine Beitreibung dort als erfolglos herausstellen, tragen Sie dennoch das Kostenrisiko. Sie erhalten einen vollstreckbaren Titel, welchen Sie Ihrerseits 30 Jahre lang zur Vollstreckung Ihrer Kosten nutzen können. Ein prinzipielles Risiko bei der gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen sollten Sie ebenfalls immer einkalkulieren. Auch dann, wenn Sie einen Prozess anstrengen, welchen Ihre Rechtsschutzversicherung ganz oder teilweise nicht unterstützt (z. B. bei der Weigerung Fahrtkosten und Abwesenheitsgelder zu übernehmen), sind Sie zur Zahlung unserer Gebühren und der Gerichtsgebühren verpflichtet. Bedenken Sie auch, dass es in bestimmten Gerichtsverfahren, wie z. B. dem Arbeitsgerichtsverfahren, in der ersten Instanz keine Kostenerstattung vom unterliegenden Gegner gibt (auch nicht im Falle des Obsiegens). Auch in diesem Falle sind wir berechtigt, die Gebühren bei Ihnen geltend zu machen.

Schluss:

Sie können sicher sein, dass wir in jedem Fall unsere gesamte Arbeitskraft und juristische Energie in Ihre Dienste stellen werden, dürfen deshalb höflich bitten, sich das oben Gesagte zu Herzen zu nehmen und die entsprechenden Bestimmungen zu beachten.

Vielen Dank,
Ihr Kanzlei-Team